Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 142 (1976)

Heft: 5

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesamtverteidigung und Armee

Einführung in Gesamtverteidigungsprobleme auf kantonaler Ebene

ZGV. In der Zeit vom 23. Februar bis 6. März 1976 führte die Zentralstelle für Gesamtverteidigung die zwei ersten diesjährigen Einführungskurse in die Gesamtverteidigung auf kantonaler Ebene durch. Die Kurse, die im Berghaus Gurnigel durchgeführt wurden, vereinigten insgesamt 120 Persönlichkeiten aus dem militärischen und zivilen Bereich, denen ein umfassender Überblick über Wesen und Organisation der Gesamtverteidigung vermittelt wurde. Erörtert wurden dabei insbesondere die zur Beherrschung von Krisen- und Konfliktlagen notwendigen Vorbereitungen sowie die besonderen Aufgaben der zivilen Stäbe und die Probleme der Zusammenarbeit der zivilen Behörden mit militärischen Kommandostellen in den verschiedenen strategischen Fällen. Vorträge über Konzeption, Aufgaben, Organisation und Funktion der Hauptbereiche der Gesamtverteidigung sowie die Bearbeitung von Modellfällen in Seminarform machten die Kursteilnehmer mit den besonderen Merkmalen der möglichen strategischen Fälle vertraut.

Der Stab für Gesamtverteidigung im Jahre 1975

ZGV. Der Stab für Gesamtverteidigung, in dem die Departemente, die Bundeskanzlei, die Armee, der Zivilschutz und die Kriegswirtschaft vertreten sind, ist Teil der Leitungsorganisation, welche die Koordination der sicherheitspolitischen Mittel sicherzustellen hat und dem Bundesrat die Führung im Bereich der Gesamtverteidigung erleichtern soll. Der Stab befaßte sich im vergangenen Jahre hauptsächlich mit drei Problemen:

1. Führung auf Bundesebene in außerordentlichen Lagen

In außerordentlichen Lagen steigen das Führungsbedürfnis und die Anforderungen an die Führung. Entscheide müssen unter Zeitdruck und trotzdem qualifiziert getroffen werden. Der politischen Führung unseres Landes muß deshalb eine Organisation zur Verfügung gestellt werden, die ihr in allen strategischen Lagen die Elemente für fristgerechte, wirksame Entscheide beschaffen kann.

2. Ausbau der koordinierten Dienste

Im Hinblick auf die Schaffung einer gemeinsamen Infrastruktur für Kampf und Überleben müssen die militärischen und zivilen Interessen und Mittel aufeinander abgestimmt werden:

 im Bereich des Sanitätsdienstes werden die Zusammenarbeit aller zivilen und militärischen Stellen und die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung und der Armee angestrebt:

Armee angestrebt;

– im Bereich des Übermittlungsdienstes sollen die Planung, die Durchführung und die Überwachung der Ausführung von Projekten des zivilen und militärischen Übermittlungswesens koordiniert werden;

 im Bereich des AC-Schutzdienstes sollen die Schutzmaßnahmen für Zivilbevölkerung und Armee koordiniert werden.

3. Sicherheitspolitische Studien

Für die laufende Anpassung der Konzeption und für die langfristige Planung des Ausbaus im Bereich der Gesamtverteidigung gilt es, eine ausreichende Forschungs- und Entwicklungstätigkeit inner- und außerhalb der Verwaltung sicherzustellen. Die vorhandenen Mittel der einzelnen Teilbereiche müssen periodisch den gegenwärtigen und künftigen möglichen Bedrohungen gegenübergestellt werden.

Das Feuerleitgerät 75 («Skyguard»)

In der Märzsession der eidgenössischen Räte haben Nationalrat und Ständerat dem im Rahmen eines weiteren Arbeitsbeschaffungsprogramms des Bundesrats unter anderem anbegehrten Kredit von 310 Millionen Franken zur Verstärkung der Fliegerabwehr mit einer ersten Tranche von 45 Feuerleitgeräten 75 («Skyguard») zugestimmt. Damit lassen sich die heutigen Feuerleitmittel der 35-mm-Kanonen-Fliegerabwehr (Feuerleit-

gerät 63 und Zielzuweisungsradar), die technisch und taktisch veraltet sind, ersetzen.

Die Einführung des Feuerleitgeräts 75 bringt eine Steigerung der Kampfkraft der Mittelkaliber-Fliegerabwehr – insbesondere für die Tieffliegerabwehr – in fünf Hauptpunkten:

 dank hoher Zielerfassungswahrscheinlichkeit, integrierter elektronischer Freund/ Feind-Erkennung, verbesserter Vorhalteberechnung und kurzer Reaktionszeit wird die Abschußwahrscheinlichkeit im Vergleich zu den heute vorhandenen Feuerleitmitteln wesentlich erhöht;

– die Sättigungsgrenze bei der Bekämpfung von Mehrfachzielen liegt erheblich höher;

 die elektronischen Schutzmaßnahmen verbessern die Festigkeit gegen elektronische Störeinwirkungen;

- die Bedienung wird durch Teilautomatisierung erleichtert;

 dank verbesserter Betriebssicherheit und verminderter Reparaturanfälligkeit ist die militärische Verfügbarkeit des Geräts besser als bei den heute vorhandenen Feuerleitmitteln.

Das Feuerleitgerät 75 dient zur Luftraumüberwachung, Zielzuweisung, Zielverfolgung, Zielidentifikation, Berechnung der Vorhaltewerte und Steuerung von zwei 35mm-Fliegerabwehrkanonen. Seine Leistungen sind der gesteigerten Luftbedrohung angepaßt, wobei sich das Gerät besonders auch für die Bekämpfung von schnellen und tief fliegenden Luftzielen eignet. Die Bedienung erfolgt durch den Feuerleitoffizier und zwei Operateure sowie einen oder zwei Mann an den optischen Zielsuchgeräten.

«Skyguard» ist auf einem Vierradanhänger untergebracht (siehe Bild). Ein Rundsuchradar dient zur Luftraumüberwachung und Zielzuweisung, während ein Folgeradar das erfaßte Ziel übernimmt. Der voraussichtliche Treffpunkt wird von einem Digitalrechner berechnet. Die Steuerkommandos werden zeitverzugslos an die beiden angeschlossenen 35-mm-Fliegerabwehrkanonen 63 geleitet, welche sich automatisch auf die berechneten Seiten- und Höhenwinkel einstellen. Das Gerät ist miliztauglich.



Entlassung am Freitag nicht möglich

Das Postulat von Nationalrat Hans Ulrich Graf, Bülach, das den Bundesrat in der Dezembersession 1975 der eidgenössischen Räte ersucht hatte, bei einigen Infanterieregimentern versuchsweise die Entlassung aus dem Wiederholungskurs bereits auf den Freitag anzusetzen (siehe ASMZ Nr. 2/1976), ist vom Nationalrat am 18. März 1976 abgelehnt worden. Der Rat stützte sich dabei auf die folgende Stellungnahme des Bundesrats:

«Die Forderungen von Herrn Nationalrat Graf, die Entlassung aus dem Wiederholungskurs am Freitag versuchsweise einzuführen, läßt sich aus verschiedenen Gründen nicht verwirklichen.

Gemäß dem neuen Unterhaltskonzept der Armee führt die Truppe die Demobilmachungsarbeiten weitgehend selbständig durch. Sie hat ihr Korpsmaterial in eigener Verantwortung instand zu stellen und im Zeughaus einzulagern. Die Organe der Zeughäuser nehmen erst nachträglich Kontrollen auf Vollständigkeit und Zustand des Korpsmaterials vor. Die Verantwortung für die Einsatzbereitschaft ihres eigenen Korpsmaterials zwingt die Truppenkommandanten, der Truppe für die Retablierungsarbeiten mehr Zeit zur Verfügung zu stellen als bisher und auch vermehrte Kontrollen anzuordnen. Die Erfahrungen, die bis heute mit diesem neuen System der Demobilmachung gemacht wurden, haben gezeigt, daß das vollständige Retablieren und die Rückgabe des Korpsmaterials an das Zeughaus von der Truppe nicht in einem einzigen Tag durchgeführt werden können. Sollte die Entlassung bereits am Freitag erfolgen, müßte demzufolge der Beginn der Demobilmachungsarbeiten auf den Donnerstag festgesetzt werden, womit die eigentliche Ausbildungszeit gekürzt würde.

Die Entlassung am Samstagvormittag bietet Gewähr, daß sämtliche Angehörigen einer Truppe noch am selben Tag ihren Wohnort erreichen können. Bei einer Entlassung am Freitagabend wäre dies lediglich noch für einzelne kantonale Truppen der Fall. Für die Truppenkörper der Artillerie, der Mechanisierten und Leichten Truppen, der Fliegerabwehr- und der Übermittlungstruppen sowie allgemein die Spezialtruppen, die sich in der Regel aus allen Landesteilen rekrutieren, wäre dies jedenfalls nicht möglich. Zu eigentlichen Härtefällen müßte ein solcher Entlassungsmodus bei Truppen mit extrem abgelegenen Demobilmachungsstandorten beispielsweise im Engadin oder im Oberwallis - führen.

Die Entlassung am Samstag hat außerdem den Vorteil, daß die gesamte Truppe gleichzeitig entlassen werden und die Heimreise in ausgeruhtem Zustand antreten kann. Mit Rücksicht darauf, daß heute zahlreiche Wehrmänner für die Heimreise Privatpersonenwagen benützen, ist dies im Hinblick auf die Unfallverhütung von großer Bedeutung.

Es muß auch auf die gesetzlichen Vorschriften über die Dauer der Instruktionsdienste hingewiesen werden. Gemäß Artikel 121 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation haben die Wiederholungskurse eine Dauer von 20 Tagen. Bei Entlassung bereits am Freitag sind lediglich 19 Dienst-

tage geleistet, sofern die Truppe nicht einen Tag früher aufgeboten wird, was wohl nicht in der Absicht des Postulats ist. Einzelne Wehrmänner, die bereits in den Kadervorkursen benötigt und früher aufgeboten werden, werden selbstverständlich wie bisher entsprechend vorzeitig entlassen.

Herrn Nationalrat Graf ist insofern zuzustimmen, als der Leerlauf vor der Entlassung mit allen Mitteln bekämpft und für eine sinnvolle Gestaltung des Freitagabends und des Samstagvormittags vor der Entlassung gesorgt werden muß. Die zuständigen Stellen werden dafür sorgen, daß die Truppenkommandanten diesem Problem auch in Zukunft ihre Aufmerksamkeit schenken.»

Wehrsport weiterhin in Uniform

In einer einfachen Anfrage vom 2. März 1976 hat Nationalrat Andreas Blum, Spiegel-Bern, den Bundesrat angefragt, ob im frei-willigen außerdienstlichen Wehrsport auf die Anwendung des sogenannten «Haarbefehls» verzichtet werden könne und ob wehrsportliche Veranstaltungen inskünftig in Zivil durchzuführen seien. Der Bundesrat hat die Anfrage am 31. März wie folgt beantwortet:

«Einen besonderen (Haarschnittbefehl) gibt es in der Armee nicht. Maßgebend für die Haartracht des Wehrmanns ist Ziffer 203bis des Dienstreglements in ihrer Fassung vom Jahre 1971.

Da der freiwillige außerdienstliche Wehrsport in Militäruniform durchgeführt wird, gelten für Anzug und Auftreten der Teilnehmer an wehrsportlichen Veranstaltungen die Bestimmungen des Dienstreglements. Die überwiegende Mehrheit der Wehrsportler unterzieht sich ihnen ohne weiteres.

Wir sind der Auffassung, daß zum außerdienstlichen Wehrsport auch in Zukunft die Uniform gehört.»

Mageres Ergebnis

Nach vierwöchiger Arbeit ging am 26. Februar in Lugano die Regierungsexpertenkonferenz über den Einsatz bestimmter herkömmlicher Waffen zu Ende. Konkretes Resultat der Konferenzarbeit der Experten aus 43 Staaten: ein Bericht, der nun der diplomatischen Konferenz über das humanitäre Völkerrecht sowie der Hauptversammlung der Vereinten Nationen unterbreitet wird. Allerdings finden sich in diesem Bericht nur wenige Texte, die sich auf eine breite Zustimmung möglichst vieler Konferenzteilnehmer stützen können. Eine gewisse Zustimmung fanden Vorschläge und Projekte für: ein Anwendungsverbot für verdeckte Ladungen (booby traps);

 ein Anwendungsverbot für Geschosse, deren Splitter bei ärztlicher Untersuchung nicht im menschlichen Körper festgestellt und deshalb nicht herausoperiert werden können.

Konjunkturzusätze kommen auch der Armee zugute

Dank den von den eidgenössischen Räten in der Märzsession dieses Jahres bewilligten Konjunkturzusätzen zum ordentlichen Voranschlag des Bundes für das laufende Jahr haben die Zahlen in den Tabellen über die Entwicklung der Militärausgaben, die wir in der ASMZ Nr. 3/1976 veröffentlicht haben, zum Teil erhebliche Änderungen erfahren. Wir veröffentlichen deshalb die bereinigten Tabellen, wobei für das Jahr 1975 gleichzeitig die Werte der Jahresrechnung angegeben werden können.

Tabelle 1 stellt die Militärausgaben der letzten 10 Jahre den Gesamtausgaben des Bundes gegenüber und zeigt den Rückgang des Anteils der Wehraufwendungen am Bruttosozialprodukt. Tabelle 2 zeigt, daß der Anteil der für Rüstungsbeschaffungen zur Verfügung stehenden Mittel an den gesamten Militärausgaben seit 2 Jahren ganz leicht zunimmt.

Tabelle 1.

Jahr	Gesamtausgaben des Bundes in Millionen Fr.	Ausgaben des Militär-	In Prozenten			
		departementes in Millionen Fr.	der Gesamtaus- gaben des Bundes	des Brutto- sozialproduktes		
1967	5 873,8	1 657,8	28,2	2,4		
1968	6 446,7	1 598,2	24,8	2,2		
1969	7 080,8	1 761,0	24,9	2,2		
1970	7 765,0	1 876,5	24,2	2,1		
1971	8 962,5	2 050,5	22,9	2,0		
1972	10 366,0	2 206,1	21,3	1,9		
1973	11 625,1	2 333,7	20,1	1,8		
1974	13 051,6	2 503,4	19,2	1,8		
1975	13 540.8	2 616,4	19.5	1,82		
19761	15 964,2	3 040,7	19,0	1,92		

¹ Voranschlag. ² Schätzungen.

Tabelle 2.

rabene 2.						
	Rechnung 1974		Rechnung 1975		Voranschlag 1976	
Ausgaben	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%	Mio. Fr.	%
Laufende Ausgaben	1 743,4	69,6	1 791,8	68,5	2 045,8	67,3
Rüstungsausgaben	760,0	30,4	824,6	31,5	994,9	32,7
Gesamtausgaben EMD	2 503,4	100,0	2 616,4	100,0	3 040,7	100,0